

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 18. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/018/2011)**

**am Mittwoch, 2. November 2011,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Andreas Hempel

René Zscheischler

Vertretung für Frau Barbara Meyer-Wyk

Vertretung für Frau Jacqueline Annett Künzel

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Barbara Meyer-Wyk

Mitglied Liste SPD

Jacqueline Annett Künzel

Mitglied Liste FDP

Elke Schmitz

**Verwaltung:**

Frau Steinhof	Abteilungsleiterin Stadtplanung Stadtgebiet, Stadtplanungsamt (TO 2 und 3)
Frau Stepputtis	Sachgebietsleiterin Stadtgebiet Ost, Stadtplanungsamt
Herr Käppler	Abteilungsleiter Verkehrsanlagenplanung, Stadtplanungsamt (TOP 6)
Herr Kaiser	Sachbearbeiter Allgemeine Verkehrsregelung, Straßen- und Tiefbauamt (TOP 6)
Frau Winkler	Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau
Herr Bäcker	stellvertretender Ortsamtsleiter Leuben/Prohlis

**Gäste:**

Frau Hertel	Planungsbüro Uta Schneider (TOP 2)
Herr Zöllner	Vorhabenträger Flora Grund GmbH (TOP 2)
Frau Windelband	Planungsbüro Gras (TOP 3)
+ ca. 15 weiterer Gäste	

**Schriftführerin:**

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift
- 2 Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Hauptstraße/Rosenschulweg **V1316/11  
beratend**  
  
hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes  
2. Billigung der Abwägung  
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan  
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf  
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693 **V1317/11  
beratend**  
Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße  
  
hier: 1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 4 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012
- 5 Umbenennung von mehrfach vorhandenen Straßennamen in Dresden
- 6 Information zur Verkehrsberuhigten Zone Altlaubegast
- 7 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 8 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift**

Herr Lämmerhirt eröffnet die 18. Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 12 Mitgliedern bzw. Stellvertretern und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest. Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt. Die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 21. September wird einstimmig mit 12 Ja-Stimmen bestätigt und von Herrn Grützer und Frau Brandt gegengezeichnet.

Herr Hempel kommt gegen Ende des 1. TOP, Herr Probst während TOP 2.

**2 Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt-Straße/Rosenschulweg****V1316/11  
beratend**

- hier:**
- 1. Grenze des Bebauungsplanes**
  - 2. Billigung der Abwägung**
  - 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
  - 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
  - 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Frau Hertel vom Planungsbüro Schneider stellt den Ortsbeiräten die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt-Straße/Rosenschulweg; hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung der Abwägung, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan“ vor. Das Plangebiet liegt nördlich der Berthold-Haupt-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 20.600 m<sup>2</sup>. Die frühere Nutzung durch einen Gartenbaubetrieb wurde vor etwa 10 Jahren aufgegeben. Auf dem Grundstück sollen zukünftig 21 Einfamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die privaten Freiflächen der Wohn- und Gartengrundstücke werden durch eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz für Kleinkinder von 0-6 Jahren ergänzt. Das neu entstehende Wohngebiet wird über eine als Mischverkehrsfläche ausgebaute Anliegerstraße, die im Süden des Plangebietes in die Berthold-Haupt-Straße einbindet, erschlossen. Sie endet im Inneren des Plangebietes in einer als Platzsituation gestalteten Wendemöglichkeit. Ein davon abgehender Fuß- und Radweg sichert die weiterführende Anbindung an den Rosenschulweg.

Zum Schutz vor Verkehrslärm durch die angrenzende Berthold-Haupt-Straße werden geeignete Maßnahmen des passiven Schallschutzes eingeordnet. Entlang der östlichen Grenze zur benachbarten Gärtnerei sieht der Bebauungsplan am Nordende eine 20 m lange und 1,99 m hohe Lärmschutzwand zum Schutz vor betriebsbedingten Geräuschen durch Betriebsverkehr und Maschinen des Gewerbebetriebes vor. Die Wand ist auf der dem Wohngebiet zugewandten Seite zu begrünen.

Frau Steinhof, Abteilungsleiterin Stadtplanung Stadtgebiet vom Stadtplanungsamt, beantwortet im Anschluss die Fragen der Ortbeiräte:

- Ist das Überschwemmungsgebiet der Elbe im Stadtgebiet für ein Ereignis mit hundertjähriger Wiederkehrswahrscheinlichkeit (HQ100) ein Thema?

Eine sehr kleine Teilfläche des Plangebietes im Nordosten (156 m<sup>2</sup>) liegt innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ100-Linie). Da diese Fläche außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegt, nur für Gartennutzung zur Verfügung steht und weiterhin überflutet werden kann, besteht kein Konflikt mit den Zielen des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge. Der ganz überwiegende Teil des Plangebietes liegt auf Grund seiner Höhenlage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Der Grundwasserstand im Plangebiet liegt bei ca. 3-4 m unter der Oberkante des Bestandsgeländes, kann jedoch in Abhängigkeit von der Niederschlagsituation und der Wasserspie-

gellage der Elbe (Hochwasser) um bis zu 2 m schwanken. Im Fall extremer Hochwasser, die mit starken örtlichen Niederschlägen einhergehen, kann der Grundwasserstand zeitlich befristet bis knapp unter die Geländeoberfläche ansteigen. Keller sind grundsätzlich nicht ausgeschlossen, so dass die Bauherren selbst darüber entscheiden können. Es werden Hinweise zum Schutz vor aufsteigendem Grundwasser und zur hochwasserangepassten Bauweise gegeben.

▪ Am Rande des Plangebietes liegt ein Altablagungsstandort „Müllkippe Leuben“. Wurden Bodenproben gemacht?

Für diesen Altablagungsstandort, der am Nordrand in einem Umfang von ca. 170 m<sup>2</sup> in das Plangebiet ragt, wurden Bodenproben veranlasst, die aber keine schweren Belastungen nachgewiesen haben. Die Oberfläche wurde in den Jahren 1969 bis 1972 mit Kies, Bodenaushub, Bauschutt und Schlackeanteilen zum Zwecke des Geländeausgleichs befestigt. Die Nutzungsaufnahme in diesem Bereich ist erst nach erfolgter Teilsanierung, d. h. nach Auskoffnung in einer Tiefe von 0,60 m des vorhandenen Bodens unter Begleitung und Kontrolle eines Sachverständigen und Ersatz durch unbelasteten Boden zulässig.

▪ Wie erfolgt die Realisierung des geplanten Eichen-Eschen-Waldes als externe Ausgleichsmaßnahme im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.670, Dresden-Meußlitz, Struppener Straße?

Die Maßnahme ist bereits realisiert und wird bis Ende des Jahres fertiggestellt.

▪ Zudem soll unmittelbar nördlich an den Geltungsbereich angrenzend eine Fläche von ca. 2.600 m<sup>2</sup> als Streuobstwiese angelegt werden. Wer ist für die dauerhafte Pflege und Erhaltung verantwortlich?

Die Landeshauptstadt Dresden ist zuständig.

▪ Ist im Zuge der geplanten Erschließungsstraße die Möglichkeit zum Wenden eines Müllfahrzeuges gegeben?

Im Bereich unmittelbar nach der Zufahrt von der Berthold-Haupt-Straße ist eine Ausbaubreite von 8 m vorgesehen, um die Anordnung von ausreichend Besucherstellplätzen zu ermöglichen. In den übrigen Bereichen hat die Straße eine Ausbaubreite von 6 m. Damit ist die für Katastrophenfahrzeuge notwendige Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m selbst im Falle am Straßenrand parkender Fahrzeuge überall gegeben. Die Wendeanlage ist für das dreiachsige Müllfahrzeug ausgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

<b>3</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693 Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße</b>	<b>V1317/11 beratend</b>
----------	---	------------------------------

**hier: 1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Frau Windelband vom Planungsbüro Gras stellt den Ortsbeiräten die Vorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693 Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße; hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ vor. Planungsziel ist die Errichtung eines Geschäfts- und Parkhauses mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.000 m<sup>2</sup> und ca. 165 PKW-Stellplätzen im Obergeschoss zwischen Pirnaer Landstraße, Bahnhofstraße und Rathener Straße. Frau Windelband erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und die damit einhergehenden Änderungen der Textlichen Festsetzungen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gegenüber dem Anfang 2011 öffentlich ausgelegten Exemplar nur redaktionell überarbeitet.

Frau Steinhof, Abteilungsleiterin Stadtplanung Stadtgebiet im Stadtplanungsamt steht gemeinsam mit Frau Windelband für die anschließenden Rückfragen der Ortsbeiräte zur Verfügung:

- Die Zusage des Investors, das Sortiment an Geschäften im neuen Geschäftshaus mit den Gewerbetreibenden der Bahnhofstraße abzustimmen, wurde nicht eingehalten, auch in der Vergangenheit gab es dahingehend keine Verbesserungen, deshalb könne man kein Vertrauen in das Vorhaben setzen. Zudem wird der Bedarf an weiteren Einzelhandelseinrichtungen in diesem Areal bezweifelt.

Die Mietverträge selber sind baurechtlich nicht festlegbar. Jedoch hat es im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch keine großen Rückmeldungen der Gewerbetreibenden gegeben.

Der Vorhabenträger Florana Grundstücksverwaltungs- und Immobilienverwertung KG selbst ist nicht anwesend, um zu der Umsetzung der oben angesprochenen Zusage Stellung zu nehmen.

- Wie wurde mit Hinweisen zur Lärmbelästigung durch die Kühlaggregate auf dem Dach umgegangen?

Zur Prüfung und Einschätzung der schalltechnischen Verträglichkeit des Betriebes eines Geschäfts- und Parkhauses wurde eine Schallimmissionsprognose durch den Vorhabenträger beauftragt. In dieser Untersuchung wurden die durch das Vorhaben ausgelösten Schallemissionen (Ein- und Ausfahrt PKW und Lieferverkehr, Parkverkehr, haustechnische Einrichtungen) anhand der einschlägigen Berechnungsverfahren ermittelt. Im Ergebnis der Schallimmissionsprognose wurde festgestellt, dass durch den Betrieb des Parkhauses nicht mit einer Überschreitung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm zu rechnen ist. Um die Einhaltung dieser Werte zu sichern, wird die mögliche Aufstellfläche der Haustechnikanlagen/ Kühlaggregate im Bebauungsplan festgesetzt und die Gesamtschalleistung der auf dem Dach befindlichen haustechnischen Anlagen auf 75 dB (A) begrenzt.

- Durch das neue Geschäfts- und Parkhaus wird mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen sein. Kann dieser vom Knotenpunkt Pirnaer Landstraße/ Bahnhofstraße aufgenommen werden? Für den in Zukunft erwarteten Ausbau des Knotenpunktes sollten ausreichend Flächen zur Verfügung stehen - dies sollte im Rahmen des Durchführungsvertrages geregelt werden.

Um sicherzustellen, dass das Vorhaben hinsichtlich der Verkehrsbelange keine Probleme nach sich zieht, wurde ein „Verkehrsgutachten und Simulation zum Bauvorhaben Neubau Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in Dresden“ erarbeitet (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden 2. Februar 2011). In dieser Verkehrsuntersuchung wurden auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 der Stadt Dresden u. a. die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Leistungsfähigkeit des bestehenden Knotens Pirnaer Landstraße/Bahnhofstraße überprüft.

Im Ergebnis der Simulation kann die Leistungsfähigkeit des Knotens mit der vorhandenen Nachmittagsspitze und dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch das Geschäfts- und Parkhaus eingehalten werden. Es wird die Qualitätsstufe D prognostiziert, d. h. der Verkehrszustand wird für alle Verkehrsteilnehmer als noch stabil eingestuft.

Der durch die Landeshauptstadt Dresden perspektivisch zur Erweiterung des Kreuzungsbereiches als öffentlich zu sichernde Streifen an der Bahnhofstraße mit einer Breite von 6,00 m hinter der jetzigen Grundstücksgrenze wird entsprechend der Freiflächenplanung befestigt. Die Abgrenzung der öffentlichen und privaten Verkehrsfläche wird baulich sichtbar ausgebildet.

Auch die Pkw-Zu- und Ausfahrt zu bzw. vom Parkdeck, die über die Pirnaer Landstraße erfolgt, zieht laut Gutachten nicht die Notwendigkeit einer separaten Fußgängerampel nach sich.

- Ein Marktplatz vor dem neuen Geschäfts- und Parkhaus wird als Kompromiss für die Gewerbetreibenden vorgeschlagen.

- Die Haltestelle der Buslinie 88 der Dresdner Verkehrsbetriebe in der Bahnhofstraße in der Knotenzufahrt wird als ungünstig erachtet.

Im Verkehrsgutachten sind keine Probleme ersichtlich. Sie bleibt deshalb an ihrem aktuellen Standort bestehen.

Herrn Scholz stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen: „Nach

Inbetriebnahme des Geschäfts- und Parkhauses sind Kontrollmessungen zur Schallimmission zum Schutz der Anwohner der Rathener Straße durchzuführen“.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in der Fassung vom 29. Oktober 2010, Datum der letzten Änderung: 16. Juni 2011 bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Gestaltungsplan und dem Vorhabenplan als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Ergänzung:**

**Nach Inbetriebnahme des Geschäfts- und Parkhauses sind Kontrollmessungen zur Schallimmission zum Schutz der Anwohner der Rathener Straße durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis zur Ergänzung:** Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**Abstimmungsergebnis insgesamt:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 1

**4 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 30.09.2011 vor. Darin werden sie aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, welcher konkrete regionale Anlässe benennt, die das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2012 rechtfertigen.

Im Vorfeld waren die im Ortsamtsgebiet Leuben wirkenden Vereine Zschachwitzer Dorfmeile e.V. und Inselfest-Laubegast e.V. angeschrieben worden - mit der Bitte mitzuteilen, ob ihrerseits Öffnungswünsche an Sonntagen im Jahr 2012 bestehen. Gegenüber dem Ortsamt Leuben wurde angezeigt, dass kein Bedarf besteht.

Der Ortsbeirat Leuben beschließt daraufhin auf Empfehlung des Ortsamtes einstimmig mit 14 Ja- Stimmen, keine verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen regionalen Ereignissen für das Jahr 2012 zu benennen.



## **5 Umbenennung von mehrfach vorhandenen Straßennamen in Dresden**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben vom 22.09.2011 vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit vor. Darin werden sie gebeten, Namensvorschläge zur Umbenennung der mehrfach vorhandenen Straßennamen in Dresden in Erfüllung des Stadtratsbeschlusses A0743-SR82-09 zu erarbeiten und diesbezüglich einen Beschluss zu fassen. Betroffen sind im Ortsamtsgebiet Leuben die Eichbergstraße (Vorschlag des Vermessungsamtes für eine Umbenennung: Kegelstraße nach dem Konzert- und Operndirigenten Herbert Kegel), die Gartenstraße (Vorschlag des Vermessungsamtes: Kiesgrubenweg) sowie die Lönsstraße (Vorschlag des Vermessungsamtes: Charlotte-Basté-Straße).

„Die Ortschaften Cossebaude, Oberwartha und Schönfeld-Weißig bekunden kein Interesse an der Umbenennung, da bereits im Zuge der Postleitzahlenänderung diese teilweise durchgeführt wurden.“, ergänzt Herr Lämmerhirt aus dem Protokoll der Dienstberatung beim Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit vom 13.01.2010. Des weiteren verweist er auf § 5 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO): „Gleichlautende Benennungen innerhalb desselben Gemeindeteils sind unzulässig.“

Der Ortsbeirat Leuben beschließt nach eingehender Diskussion und Anhörung von Frau Winkler, Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau der Landeshauptstadt Dresden, die mehrfach vorhandenen Straßennamen im Ortsamtsgebiet Leuben nicht umzubenennen. Auf die Frage hin, ob Namensvorschläge für mehrfach vorhandene Straßennamen im Ortsamtsgebiet durch den Ortsbeirat benannt werden sollen, stimmt der Ortsbeirat mit 4 Ja- und 10 Nein-Stimmen.

Der Ortsbeirat Leuben bezieht sich dabei auf den Stadtratsbeschluss (Nr. A0743-SR82-09) vom 28.05.2009 „Vollendung der Eingemeindungen nach Dresden“. Darin heißt es „Der Stadtrat beschließt: 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt: c. gemeinsam mit den Ortschaften die Umbenennung derjenigen Straßen vorzunehmen, deren Namen im Ergebnis der Eingemeindungen nach Dresden doppelt oder mehrfach vorkommen“.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Umbenennung der Lönsstraße nicht erforderlich ist, da es in der Ortschaft Schönfeld-Weißig „Hermann-Löns-Straße“ heißt. Es wird angeregt, die Namen „Herbert Kegel“ und „Irmgard Uhlig“ auf die Warteliste für Straßen(um)benennungen zu setzen. Frau Winkler weist darauf hin, dass dies bereits erfolgt ist.

## **6 Information zur Verkehrsberuhigten Zone Altlaubegast**

Den Ortsbeiräten wird zu o.g. Tagesordnungspunkt der Plan „Erweiterung der Tempo-30-Zone Laubegaster Ufer und Umfeld“ vom 18.08.2011 übergeben.

Herr Käßler, Abteilungsleiter Verkehrsanlagenplanung im Stadtplanungsamt und Herr Kaiser, Sachbearbeiter allgemeine Verkehrsregelung im Straßen- und Tiefbaamt informieren über den Zwischenstand zum Beschluss des Stadtrates „Verkehrsberuhigte Zone Altlaubegast“ in seiner Sitzung vom 12.05.2011. Am 8. August fand dazu eine Vorortbegehung mit Herrn Bürgermeister Marx, Vertretern der zuständigen Fachämter sowie des Ortsamtes Leuben statt.

Die Verwaltung hat geeignete Sofortmaßnahmen geprüft. Es wurde ein Konzept (Erweiterung der Tempo-30-Zone) erarbeitet, welches eine Verbesserung der Verkehrssituation bewirken soll. Derzeit befindet sich dieses bei den zuständigen Ämtern und der Polizei in der Anhörung. Zusätzlich zur Erweiterung der Tempo-30-Zone zwischen Elbe und Österreicher Straße bis zur Werft soll im Bereich des Neuberindenkmals auf dem Elbradweg am Laubegaster Ufer in stadtauswärtiger Richtung mit einer zusätzlichen Beschilderung auf die Vorfahrt von recht (aus der Fährstraße) hingewiesen und so die Unfallgefahr zusätzlich entschärft werden.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wird noch für das IV. Quartal 2011 angestrebt.

Die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist auf Grund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten sowie der Prioritäten aus dem Luftreinhalteplan, der Parkraumbewirtschaftungskonzepte Johannstadt, Uniklinikum Dresden, Umfeld des Technischen Universitäts Campus und weiteren frühestens 2013 möglich.

Herr Probst regt an, den Hinweis auf die Vorfahrtsregelung im Bereich des Neuberindenkmals auch auf der Fahrbahn anzubringen. Herr Kaiser nimmt die Anregung auf und prüft die Umsetzung.

## **7 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte**

**Herr Krien** fragt an, ob Bauanträge für das Gewerbegebiet an der Straße des 17. Juni/ Lilienthalstraße vorliegen.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu.

**Herr Grützner** erfragt den Stand der Planungen zur Verlängerung der Straße des 17. Juni bzw. der Bosewitzer Straße als Querspange zur Pirnaer Landstraße.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage an die Verkehrsplanung zu.

**Herr Böhme** weist darauf hin, dass am „Borsbergblick“ zwischen den Hausnummern 26 und 28 die Betonsteine der Straßenentwässerung klappern, des Weiteren vertiefte sich die Bodenwelle auf der Tronitzer Straße problematisch.

Herr Lämmerhirt sorgt dafür, dass die geschilderten Sachverhalte an die Straßeninspektion im Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet werden.

## **8 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges**

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Die eingegangenen Antworten auf die Anfragen aus den vorangegangenen Sitzungen wurden den jeweiligen Ortsbeiräten übergeben bzw. können von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Herr Lämmerhirt informiert abschließend, dass die Burgenlandstraße 30 als möglicher Standort für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit maximal 80 Kindern (davon 30 Krippenplätze) derzeit vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung geprüft wird. Gleichzeitig suchen der Ortsbeirat sowie das Ortsamt Leuben bereits seit Jahren nach einem geeigneten Standort für einen Spielplatz in diesem Gebiet von Laubegast.

Da neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr nun dafür gesorgt werden soll, dass ab 2013 auch jedes Kind von einem bis drei Jahren einen Betreuungsplatz bekommt, präferieren der Ortsbeirat und das Ortsamt Leuben die Möglichkeit, auf dem Grundstück Burgenlandstraße 30 eine Kindertageseinrichtung zu schaffen. Es erfolgt eine formlose Abstimmung.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied